

Kompetenzzentrum für Ankunft, Verteilung und Rückkehr

Rike Müller

Mögliche Folgen für die Beratung und das Haart Café der Diakonie Altholstein in Neumünster

Am 13. Juni 2019 hat das Land SH mit dem Bundesinnenministerium (BMI) eine Vereinbarung über die Umwandlung der Landesunterkunft Neumünster in ein „Kompetenzzentrum für Ankunft, Verteilung und Rückkehr“ abgeschlossen. Der Name hört sich „kompetent“ an, aber was sind die Folgen?

Sicher ist, es wird etliche Veränderungen geben, auch für die Arbeit der Flüchtlingsberatung und dem dazugehörigen Haart Café im Beratungszentrum der Diakonie Altholstein im Haart 224, unweit der Landesunterkunft für Flüchtlinge.

Die Rolle des Landesamtes im sogenannten Kompetenzzentrum soll im Wesentlichen Unterbringungsmanagement, Rückkehrberatung und Mitwirkung bei der Aufenthaltsbeendigung umfassen.

Der wichtigste Teil des Asylverfahrens

Die Asylverfahren sollen stark beschleunigt werden. Das bedeutet für die Menschen, dass sie kaum „ankommen“ bzw. nach ihrer Flucht zur Ruhe kommen können, bevor binnen Tagen die Anhörung, der wichtigste Bestandteil des Asylverfahrens, stattfindet. Dies wird insbesondere für vulnerable und traumatisierte Flüchtlinge Folgen haben.

Auch eine rechtzeitige umfängliche und persönliche Vorbereitung auf die Anhörung durch behördenunabhängige externe Beratungsstellen, momentan ein Hauptteil der Flüchtlingsberatung der Diakonie im Haart, wird wesentlich erschwert, wenn nicht sogar unmöglich gemacht.

Fraglich ist zudem, ob die innerhalb der Kasernenmauern wohnverpflichteten Asylsuchenden überhaupt noch rechtzeitig erfahren, wo sich eine kompetente Beratungsstelle oder ein Anwalt befinden, bzw. sie dort kurzfristig einen Termin bekommen können.

Ohnehin ist die federführende Durchführung von Asylverfahrensberatung an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge abgegeben worden, und findet seit-

her regelmäßig im ersten Schritt nur in Form von Gruppeninformationen zum Asylverfahren und Rückkehrmöglichkeiten statt. Einzelberatungen zum Asylverfahren sind demnach die absolute Ausnahme. Eine komplett unabhängige und die spezifischen Belange des Einzelfalls angemessen berücksichtigende Beratung ist in dieser Konstellation kaum vorstellbar. Bei gleichzeitiger Erschwernis, andere Beratungsangebote rechtzeitig in Anspruch nehmen zu können, ist mit deutlich negativen Folgen, auch was die Zahl der positiv beschiedenen Anträge betrifft, zu rechnen.

Was ist wichtig für die Anhörung?

Denn Asylsuchende wissen kaum, was von der eigenen Geschichte wichtig für die Anhörung ist, welche Details sie also unbedingt und ausführlich vorbringen sollten. Zudem ist bei den meisten Geflüchteten zu beobachten, dass sie, auch aufgrund schlechter Erfahrungen mit öffentlichen Stellen im Heimatland, einer Beratung durch unabhängige Einrichtungen eher Vertrauen schenken.

Dass u.a. Asylsuchende mit offener Bleibeperspektive regelmäßig 18 Monate, ggf. auch länger, insbesondere bei Nichtvorlage von Dokumenten, im Kompetenzzentrum bleiben sollen, weckt in Neumünster Erinnerungen an die Situation 2007. Damals traten als Ergebnis der langen Unterbringungsdauer etliche Flüchtlinge in den Hungerstreik.

Wegen der sehr belastenden Situation für die Menschen wurde damals der Vorgänger des Haart Café, das damalige Café Vis à Vis, gemeinsam mit dem Flüchtlingsbeauftragten des Landes, dem Flüchtlingsrat, der Dietrich-Bonhoeffer Kirchengemeinde und der Diakonie mit einer haupt-



Rike Müller bei der Arbeit

amtlichen Flüchtlingsberatung gegründet, um den Menschen ein räumlich nahes Beratungs- und Unterstützungsangebot zu bieten. Damals hatten die Asylsuchenden jedoch wesentlich länger Zeit die Beratungsstelle aufzusuchen, da die Anhörung später terminiert wurde und Verfahren viel länger dauerten als jetzt geplant ist.

Arbeitsverbot, Sachleistungen und Kettenabschiebungen

Dass Bewohner*innen Arbeitsverbot und vor allem soziale Sachleistungen bekommen sollen, wird die Situation der Flüchtlinge weiter erschweren. Integration, ein selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe sind damit auf lange Sicht kaum möglich.

Zur Isolation trägt weiterhin bei, dass schulpflichtige Kinder nicht in einer normalen Schule, sondern in einer dafür vorgesehenen Behelfs-Einrichtung in Klassen mit größter Alters- und Leistungsniveau-Mischung auf dem Gelände „unterrichtet“ werden.

Vor allem Asylsuchende aus vermeintlich sicheren Herkunftsländern haben im Kompetenzzentrum faktisch keine Chance, genauso Menschen mit Dublin-III-Verfahren, da deren Schutzbegehren beschleunigt zum negativen Abschluss gebracht werden und sie i.d.R. zurück in die Länder müssen, aus denen sie eingereist sind. Dort gelten mithin regelmäßig keineswegs die gleichen humanitären Standards, was vor allem für vulnerable Personen – vor allem Kranke,

Alleinerziehende, alleinstehende Frauen, Minderjährige und Traumatisierte – wesentliche Folgen haben kann. Bekannter Weise ist auch die Entscheidungspraxis nicht in allen Dublin-Vertragsstaaten gleich, es gibt hier, was die Einschätzung der Lagen in den Herkunftsländern und dorthin bestehende Abschiebungsrisiken betrifft, erhebliche Unterschiede.

Eine weitere Beschleunigung soll es im Kompetenzzentrum bei der Externalisierung aller anderer im Asylverfahren

erfolgloser Schutzsuchender geben. Dazu erhält das Landesamt personelle und finanzielle Hilfen vom Bund.

Wie die geplanten Veränderungen tatsächlich umgesetzt werden und wie unabhängige Beratungsstellen damit umgehen können, bleibt abzuwarten.

Rike Müller leitet die Flüchtlingsberatung des Diakonischen Werks Altholstein in Neumünster, T: 04321-25 22 130-13 rike.mueller@diakonie-altholstein.de

Angebote der Diakonie Altholstein im Beratungszentrum für Flüchtlinge und Migranten im Haart 224, 24539 Neumünster

Offene Sprechstunden für Geflüchtete im Asylverfahren:
Einzelberatung: Di 14-16 Uhr und Mi 14-16 Uhr und nach Vereinbarung

Beratung im Haart Café:
Mo 10-12 Uhr und Do 15-17 Uhr

Informationsveranstaltungen zum Asylverfahren mit Dolmetscher*innen:
1x monatlich

Unterstützung bei Bewerbungen: Mi 14-16 Uhr

Schachclub: Mo 19-21 Uhr

Weitere Informationsveranstaltungen z. B. zu rechtlichen Bedingungen, der Situation in den Fluchtländern, für Frauen, für Menschen mit Handicaps, aber auch integrative Freizeitveranstaltungen wie Kino, Newrozfeier, Fasching für den Frieden nach Ankündigung.